

***Einnahmenverzicht im Zusammenhang
mit Einsätzen der Polizei Kanton Solothurn
in anderen Kantonen während der EURO 08***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 3. Juli 2007, RRB Nr. 2007/1244

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Justizkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
1.1 Die EURO 08 als sicherheitspolizeilicher Grossanlass	5
1.2 Mehreinsätze der Polizei Kanton Solothurn während der EURO 08	5
1.3 Der Entscheid der Konferenz der Kantone	6
1.4 Alternativen	6
2. Verhältnis zur Planung	6
3. Auswirkungen	6
3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen	6
3.1.1 Mutmassliche Kosten der angepassten Patrouillendichte und der vermehrten polizeilichen Interventionen im Kanton Solothurn	6
3.1.2 Höhe des mutmasslichen Einnahmenverzichtes der IKAPOL-Einsätze	7
3.1.3 Finanzierung der durch die EURO 08 verursachten Kosten	7
3.2 Folgen für die Gemeinden	7
3.3 Wirtschaftlichkeit	7
4. Rechtliches	7
4.1 Zuständigkeit für den Beschluss eines Einnahmenverzichtes	7
4.2 Die Zuständigkeitsregelungen gemäss Verfassung des Kantons Solothurn	8
5. Antrag	8
6. Beschlussesentwurf	10

Beilagen

Beschluss der KdK vom 7. Oktober 2005

Kurzfassung

Ab dem 7. Juni 2008 wird während vier Wochen in der Schweiz und in Österreich die Fussball-Europameisterschaft (EURO 08) ausgetragen. Insgesamt finden 15 Spiele an den vier Austragungsorten Basel, Bern, Genf und Zürich statt. Die Polizei Kanton Solothurn wird während dieser Zeit stark beansprucht: Gestützt auf die Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze vom 6. April 2006 (IKAPOL; BGS 511.511) ist der Kanton Solothurn einerseits verpflichtet, den anderen Kantonen (insbesondere den Austragungskantonen) ein gewisses Kontingent an Angehörigen der Polizei Kanton Solothurn zur Verfügung zu stellen. Andererseits werden sich dieser Grossanlass und dessen Begleiterscheinungen auch unmittelbar auf die Sicherheitslage im Kanton Solothurn auswirken. Wegen der geografischen Nähe zu drei Host Cities und dem Umstand, dass in der Stadt Solothurn definitiv eine UBS-Public-Viewing-Arena aufgebaut wird und andernorts solche geplant werden, sind polizeiliche Mehreinsätze während dieser vier Wochen absehbar. Zur Abdeckung der polizeilichen Grundversorgung ist demnach eine Erhöhung der Einsatzstunden der Korpsangehörigen erforderlich. Diese Mehreinsätze sind durch Leistung entsprechender Überstunden aller Korpsangehörigen zu erbringen. Eine generelle Feriensperre für die Dauer der EURO 08 wurde bereits kommuniziert.

Die Konferenz der Kantone (KdK) hat an ihrer Plenarversammlung vom 7. Oktober 2005 beschlossen, die im Rahmen der EURO 08 zu leistenden IKAPOL-Einsätze seien, entgegen der erwähnten Vereinbarung, unentgeltlich zu erbringen. Dieser Einnahmenverzicht ist buchhalterisch und finanzrechtlich einer Ausgabe gleichzusetzen. Die konkrete Finanzbefugnis hängt gemäss der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) von der Höhe des Betrages ab. Vorliegend ist gemäss heutiger Beurteilung der Sicherheitslage davon auszugehen, dass die Höhe des Einnahmenverzichts maximal Fr. 504'000.- betragen wird. Somit bedarf es gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a KV eines Beschlusses des Kantonsrates, um diesen Entscheid zu treffen. Auch aus politischen Gründen ist es sachgerecht, den Einnahmenverzicht im Kantonsrat zu beraten und zu beschliessen.

Die anfallenden Kosten werden dem Globalbudget Polizei Kanton Solothurn belastet.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Einnahmenverzichtes auf zu leistende Einsätze der Polizei Kanton Solothurn während der EURO 08 in anderen Kantonen (gemäss heutigem Planungsstand im Kanton Basel-Stadt).

1. Ausgangslage

1.1 Die EURO 08 als sicherheitspolizeilicher Grossanlass

Ab dem 7. Juni 2008 wird während vier Wochen in der Schweiz und in Österreich die Fussball-Europameisterschaft (EURO 08) ausgetragen. Dabei handelt es sich um den weltweit drittgrössten Sportanlass. Eine Veranstaltung dieser Grössenordnung – erwartet werden über fünf Millionen Besucher – ist nicht bloss sportlich relevant. Vielmehr stellt dieser Grossanlass die Schweiz insbesondere bezüglich der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vor neue Herausforderungen. Ein entsprechendes Sicherheitskonzept für den Kanton Solothurn wird zurzeit mit den Partnerorganisationen erarbeitet. Bereits heute steht fest, dass die Schwerpunkte vermehrt flexibel zu bilden sind und mit zusätzlichen Interventionen zu rechnen ist.

1.2 Mehreinsätze der Polizei Kanton Solothurn während der EURO 08

Insgesamt 15 Spiele werden an den vier Austragungsorten Basel, Bern, Genf und Zürich stattfinden. Pro Spieltag und Spielort ist mit 30–40'000 Stadionbesucherinnen und –besuchern zu rechnen. Die Polizei Kanton Solothurn wird während dieser Zeit stark beansprucht: Gestützt auf die Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze vom 6. April 2006 (IKAPOL; BGS 511.511) ist der Kanton Solothurn einerseits verpflichtet, den anderen Kantonen (insbesondere den Austragungskantonen beziehungsweise dem Kanton Basel-Stadt) ein gewisses Kontingent an Angehörigen der Polizei Kanton Solothurn zur Verfügung zu stellen. Andererseits werden sich dieser Grossanlass und dessen Begleiterscheinungen auch unmittelbar auf die Sicherheitslage im Kanton Solothurn auswirken. Wegen der geografischen Nähe zu drei Host Cities und dem Umstand, dass in der Stadt Solothurn definitiv eine UBS-Public-Viewing-Arena aufgebaut wird, sind polizeiliche Mehreinsätze während dieser vier Wochen absehbar. Zur Abdeckung der polizeilichen Grundversorgung ist demnach eine Erhöhung der Einsatzstunden der Korpsangehörigen erforderlich. Diese Mehreinsätze sind durch Leistung entsprechender Überstunden aller Korpsangehörigen zu erbringen. Eine generelle Feriensperre für die Dauer der EURO 08 wurde bereits kommuniziert. Wir gehen zudem davon aus, dass nicht alle Korpsangehörigen sämtliche Ferientage vor Beginn oder nach Ende der EURO 08 einziehen können.

Aktuell ist geplant, dass der Kanton Solothurn während rund 21 Tagen 40 Korpsangehörige für IKAPOL-Einsätze zur Verfügung stellen wird. Dabei behalten wir uns ausdrücklich vor, die genaue Anzahl der Sicherheitslage im Kanton Solothurn entsprechend anzupassen. Für allfällig zu bewältigende kurzfristige Ereignisse auf Kantonsgebiet müssen auch aus politischen Gründen zwingend genügend kantonseigene Erstinterventionskräfte verfügbar sein.

Darüber hinaus erfordert die kantonsinterne Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäss heutiger Lagebeurteilung den Mehreinsatz von mindestens 50 Korpsangehörigen während rund 30 Tagen.

Mit all diesen Massnahmen und den erwähnten Anpassungen in der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben beabsichtigen wir, auch während der EURO 08 im Kanton den gewohnten Sicherheitsstandard aufrecht zuhalten.

1.3 Der Entscheid der Konferenz der Kantone

Die Konferenz der Kantone (KdK) hat an ihrer Plenarversammlung vom 7. Oktober 2005 beschlossen, die im Rahmen der EURO 08 zu leistenden IKAPOL-Einsätze seien, entgegen der erwähnten Vereinbarung (sowie entgegen der damals geltenden Vereinbarung), unentgeltlich zu erbringen. Dieser Vorschlag erfolgte unter Berücksichtigung des Solidaritätsgedankens. Der damalige solothurnische Vertreter in der KdK hat diesem Vorschlag, welcher aus gesamtschweizerischer Optik vertretbar ist, zugestimmt.

Die KdK ist indessen nicht berechtigt, rechtlich bindende Beschlüsse für die einzelnen Kantone zu fassen. Aus diesem Grund ist gemäss Verfassung des Kantons Solothurn ein Beschluss des Kantonsrates notwendig, der die finanziellen Folgen des erwähnten Beschlusses der KdK für den Kanton zum Inhalt hat. Der Beschluss der KdK kommt einem Einnahmenverzicht gleich. Ein solcher ist finanzrechtlich einer Ausgabe gleichzusetzen.

1.4 Alternativen

Es erscheint politisch kaum opportun, auf Stufe KdK einen Rückkommensantrag einzureichen.

2. Verhältnis zur Planung

Die tatsächlichen Ausgaben für die EURO 08 sind im Budgetierungsprozess Voranschlag 08 sowohl in personeller als auch in logistischer Hinsicht zu berücksichtigen.

3. Auswirkungen

3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

3.1.1 Mutmassliche Kosten der angepassten Patrouillendichte und der vermehrten polizeilichen Interventionen im Kanton Solothurn

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Kanton Solothurn wird die Patrouillendichte während der Dauer der EURO 08 den jeweiligen Veranstaltungen entsprechend angepasst. Ausserdem ist während dieser Zeit mit vermehrten polizeilichen Interventionen zu rechnen. Die Abdeckung dieses erhöhten Bedarfs an Polizeikräften erfordert den zusätzlichen Einsatz von mindestens 50 Korpsangehörigen.

Der Einsatz dieser Korpsangehörigen während 30 Tagen verursacht Kosten in der Höhe von rund Fr. 716'000.-. Darin inbegriffen sind die Lohnkosten plus 20 % Sozialleistungen. Der Kostensatz

entspricht dem Wert, welcher für die Überzeitauszahlung massgebend ist. Hingegen enthält der Kostensatz keine Gemeinkostenzuschläge und keine Overheadkosten.

3.1.2 Höhe des mutmasslichen Einnahmenverzichtes der IKAPOL-Einsätze

Aktuell ist davon auszugehen, dass der Kanton Solothurn während der Dauer der EURO 08, d. h. während 21 Tagen, anderen Kantonen gemäss jetziger Planung von Basel-Stadt maximal 40 Korpsangehörige für IKAPOL-Einsätze zur Verfügung stellen wird. Das in der IKAPOL-Vereinbarung festgelegte Entgelt von Fr. 600.- pro Einsatzkraft und 24 Stunden entfällt. Die mutmassliche Höhe des Einnahmenverzichtes beträgt demnach bei maximal 40 Korpsangehörigen während 21 Tagen maximal Fr. 504'000.-. Sollte sich die Sicherheitslage innerhalb der nächsten zwölf Monate massgeblich ändern, würde sich entsprechend dem allfälligen neuen personellen Dispositiv der Betrag erhöhen. In diesem Fall wäre ein Nachtragskredit zu beantragen.

3.1.3 Finanzierung der durch die EURO 08 verursachten Kosten

Die Kosten für die zu leistende Überzeit der Korpsangehörigen werden Ende 2008 dem Globalbudget Polizei Kanton Solothurn belastet. Dies gilt für die Einsätze, welche innerhalb des Kantons Solothurn geleistet werden, sowie für die IKAPOL-Einsätze ausserhalb unseres Kantons. Die Kosten für Transport, Verpflegung und Materialeinsatz sind grösstenteils aus dem bestehenden Globalbudget der Polizei Kanton Solothurn zu finanzieren. Sollten die Reserven für die Bewältigung dieses ausserordentlichen Ereignisses nicht ausreichen, müssten wir einen entsprechenden Nachtragskredit beantragen.

3.2 Folgen für die Gemeinden

Während der EURO 08 sind auch die Stadtpolizeien von Grenchen, Olten und Solothurn stark gefordert. Bezüglich ihrer Kompetenzen gilt die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn vom 14. August 2001 (BGS 511.155.1).

3.3 Wirtschaftlichkeit

Wie mit RRB vom 27. Februar 2007 Nr. 2007/321 bereits festgehalten, erachten wir die EURO 08 als positives Ereignis und freuen uns, wenn der Kanton Solothurn, obwohl nicht selbst Austragungsort, allenfalls einen Nutzen aus diesem Grossanlass ziehen können. Inwieweit die EURO 08 zu einer Bruttowertschöpfung im Kanton Solothurn führen wird, ist derzeit nicht abschätzbar.

4. Rechtliches

4.1 Zuständigkeit für den Beschluss eines Einnahmenverzichtes

Der Regierungsrat hat die erwähnte IKAPOL-Vereinbarung gestützt auf Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe c KV abgeschlossen. Die Vereinbarung bildet die Grundlage dafür, dass der Regierungsrat einzelne Polizeieinsätze genehmigen kann, welche entsprechend dem vereinbarten Tarif grundsätzlich zu vergüten sind. Die Vereinbarung enthält insbesondere keine Bestimmung, welche den Verzicht auf die Einnahmen vorsieht.

Trotz des Fehlens einer entsprechenden Regelung ist ein Verzicht grundsätzlich zulässig. Die Vereinbarung kann allerdings nicht als Grundlage herangezogen werden, um bei genehmigten Einsätzen auf die eigentlich zustehende Entschädigung zu verzichten. Die Vereinbarung überträgt den jeweiligen Regierungen der Kantone keine Wahlbefugnis, bei einem genehmigten Einsatz entweder eine Entschädigung einzufordern oder darauf zu verzichten.

Die Frage, wer einen solchen Verzicht im betreffenden Kanton anordnen darf, ist demnach vom jeweils anwendbaren Kantonalen (Verfassungs-)Recht zu beantworten.

4.2 Die Zuständigkeitsregelungen gemäss Verfassung des Kantons Solothurn

Der einmalige Einnahmenverzicht für die Kosten, welche der Polizei Kanton Solothurn durch die IKAPOL-Einsätze entstehen, ist finanzrechtlich einer Ausgabe gleichzusetzen. Das bedeutet, dass für Ausgaben dieselben Regeln wie für einen Verzicht auf berechnete Einnahmen gelten, da sie dieselben Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen haben. Ausgaben sind entsprechend dem in der Kantonsverfassung festgelegten Verfahren und durch die dort bestimmte Behörde zu beschliessen. Es gelten somit Artikel 74 und Artikel 80 KV.

Gemäss der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) hängt die konkrete Befugnis, einmalige Ausgaben zu beschliessen, von der Höhe des Betrages ab. Es ist davon auszugehen, dass die Höhe des einmaligen Einnahmenverzichts maximal Fr. 504'000.- beträgt. Da der voraussichtliche Einnahmenverzicht klar über der Betragshöhe der Ausgaben liegt, welche der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen darf, kann der vorliegende Einnahmenverzicht folgerichtig nicht in seiner Kompetenz liegen. Demnach kommt vorliegend Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a KV zur Anwendung. Die Kompetenz zum Beschluss des Einnahmenverzichts liegt, gestützt auf die erwähnte Bestimmung, beim Kantonsrat.

Sowohl das obligatorische als auch das fakultative Referendum sind gegen diesen Kantonsratsbeschluss nicht zulässig (Art. 35, 36 und 37 Abs. 1c KV). Da der Einnahmeverzicht finanzrechtlich einer Ausgabe gleichgesetzt wird, unterliegt der Beschluss dem Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994, weshalb ihm die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates zustimmen muss.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Yolanda Studer
Staatschreiber- Stellvertreterin

6. Beschlusse Entwurf

**Einnahmenverzicht im Zusammenhang mit Einsätzen der
Polizei Kanton Solothurn in anderen Kantonen während der EURO 08**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c, 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ und auf das Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2007 (RRB Nr. 2007/1244), beschliesst:

1. Der Verzicht auf die Einnahmen von maximal Fr. 504'000.- für zu leistende IKAPOL-Einsätze der Polizei Kanton Solothurn in anderen Kantonen während der EURO 08 wird beschlossen.
2. Die Personalkosten für die Überzeitenschädigung der Korpsangehörigen werden dem Globalbudget Polizei Kanton Solothurn belastet.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern

Polizei Kanton Solothurn

Finanzdepartement

Personalamt

Stadtpolizeien; Versand durch Polizei Kanton Solothurn

Konferenz der Kantone; Versand durch Polizei Kanton Solothurn

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 121.24